



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN  
Abteilung 7 – Schule und Bildung  
Referat 73, Anerkennungsstelle  
Postfach 2666  
72016 Tübingen

## Antrag auf Anerkennung eines ausländischen Lehrerdiplooms

Kontaktdaten der antragstellenden Person:	
Name:	_____
Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____
Telefon:	_____
Mobil:	_____
E-Mail:	_____

**Studienland:** \_\_\_\_\_

### Weitere persönliche Angaben

Staatsangehörigkeit		Geburtsname (falls abweichend)
Geburtsdatum	Geburtsland	Geburtsort

<b>Familienstand</b> <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden	<b>Geschlecht</b> <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
---	--

### Angaben zur Schulbildung

Grundschule / Primarstufe in (Ort und Land)	von / bis
Mittelschule / Sekundarstufe I in (Ort und Land)	von / bis
Oberstufe / Sekundarstufe II in (Ort und Land)	von / bis

### Angaben zur Lehramtsausbildung

#### a) Studiengang an der Hochschule

Ausbildungsland / Ort	Name der Hochschule	von / bis	Abschluss <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausbildungsland / Ort	Name der Hochschule	von / bis	Abschluss <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

#### b) studierte Fächer

1. Fach	2. Fach
3. Fach	4. Fach

#### c) Abschlussprüfung an der Hochschule

Datum und Registriernummer	Gesamtnote	erworbener Grad
Datum und Registriernummer	Gesamtnote	erworbener Grad

#### d) Praktische Lehramtsausbildung nach dem Studium (wenn vorgesehen)

Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche
Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche

### Unterrichtsberechtigung im Ausbildungsland für

<input type="checkbox"/> die Primarstufe (Klasse 0-4) <input type="checkbox"/> die Mittelstufe / Sekundarstufe I (Klasse 4-10/11) <input type="checkbox"/> die Sekundarstufe II / Oberstufe (Klasse 12/13) <input type="checkbox"/> Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf <input type="checkbox"/> berufliche Schulen
--

### Berufserfahrung nach Abschluss der Lehramtsausbildung als vollständig ausgebildete Lehrkraft

Land	Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche
Land	Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche
Land	Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche
Land	Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche

## Sonstiges

## Kenntnisnahme

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass für die erfolgreiche Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift unabdingbar ist. Aus diesem Grund empfehlen wir den antragstellenden Personen ohne Deutsch als Muttersprache vor der Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme (Eignungsprüfung / Anpassungslehrgang) die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Dies erfolgt grundsätzlich mit einem Sprachzertifikat auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) oder einem Sprachzertifikat auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und der erfolgreichen Teilnahme an einem Sprachkolloquium. Es wird deshalb empfohlen, frühzeitig einen Sprachkurs erfolgreich abzuschließen und ein entsprechendes Dokument mit diesen Unterlagen oder nachträglich vorzulegen.

## Erklärung

Ich habe in einem anderen Bundesland einen Anerkennungsantrag gestellt

ja, in \_\_\_\_\_

(wenn ja, fügen Sie bitte Bescheide als Mehrfertigung diesem Antrag bei.)

nein

Ich habe in einem anderen Bundesland eine Ausgleichsmaßnahme  
(Anpassungslehrgang / Eignungsprüfung) absolviert

ja, welche und mit welchem Ergebnis? \_\_\_\_\_

nein

Ich erkläre ferner, dass gegen mich weder wegen des Verdachts einer Straftat ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist noch wegen eines Verbrechens oder Vergehens eine gerichtliche Bestrafung vorliegt, die Inhalt eines deutschen Führungszeugnisses werden könnte.

Mir ist bewusst, dass für einen Bescheid Gebühren bis zu 250 Euro erhoben werden (gem. GebVO KM § 1, Ziff. 10 v. 14.05.2012 i. d. jeweiligen Fassung).

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift der antragstellenden Person

## Anlage 1 (verbleibt bei Ihnen!)

### Dokumente, die dem Antrag in Papierform beizufügen sind:

1. Abitur/Reifezeugnis
2. Lebenslauf (bei weiteren Angaben, die dem Antrag nicht zu entnehmen sind)
3. Lehramtsdiplom
4. Beilage zum Diplom mit Notenaufstellung oder „Transcript of Records“
5. Nachweis über Berufserfahrung (nach Abschluss der Lehrerausbildung), wenn vorhanden. Hierfür genügt ein Schreiben Ihrer Schulleitung. Der Nachweis sollte folgende Angaben enthalten: Wie viele Stunden in der Woche haben Sie unterrichtet? Welche Klassen? Welche Fächer? In welchem Zeitraum (von....bis) haben Sie unterrichtet? An welcher Schulart?
6. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (wenn vorhanden)
7. Geburtsurkunde
8. Heiratsurkunde / Scheidungsurkunde
9. Ausweis / Aufenthaltsgenehmigung

Alle Dokumente (außer die Punkte 7. und 8.) müssen in amtlich beglaubigter Kopie vorliegen. Alle nicht deutschsprachigen Dokumente müssen darüber hinaus amtlich übersetzt sein. Für antragstellende Personen aus Drittstaaten gilt: Übersetzungen und Beglaubigungen müssen grundsätzlich in Deutschland erfolgen.

### **Bitte beachten Sie besonders Folgendes!:**

Gerne dürfen Sie uns Ihren Antrag zusammen mit den anderen geforderten Dokumenten **elektronisch** übermitteln. In diesem Falle sollten Sie den Antrag und die **amtlichen Übersetzungen** an die folgende Adresse schicken: [anerkennung@rpt.bwl.de](mailto:anerkennung@rpt.bwl.de). **Als PDF senden Sie uns bitte das eingescannte Original und die deutsche Übersetzung. Bitte beschriften Sie die einzelnen PDFs mit einer Bezeichnung des Inhalts.** Bitte beachten Sie, dass hier nur mit dem jeweiligen Inhalt beschriftete **PDF-Dateien** akzeptiert werden können.

Sie können uns Ihren Antrag und Ihre Unterlagen auch per Post zusenden. Senden Sie uns in diesem Fall **amtlich beglaubigte Kopien** Ihrer Originaldokumente und der amtlichen Übersetzungen. **Ihr Antrag wird grundsätzlich nur dann bearbeitet, wenn uns beglaubigte Kopien vorliegen.**

### **Hinweise:**

#### a) „Amtliche Beglaubigungen“

Die amtliche Beglaubigung einer Kopie kann in der Bundesrepublik Deutschland durch jede öffentliche Stelle, die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt ist oder von einem Notar vorgenommen werden. Die Beglaubigung ist ordnungsgemäß, wenn dem Beglaubigungsvermerk ein Dienstsiegel beigedrückt ist und der Vermerk vom Beglaubigenden unterschrieben ist.

Darauf zu achten ist, dass nicht mit einem Schriftstempel beglaubigt wird. Dienstsiegel enthalten in der Regel ein Emblem.

Es können nur Beglaubigungen anerkannt werden, die sich auf das Originalzeugnis beziehen. Genügt die Beglaubigung den Anforderungen nicht, so kann der beglaubigte Nachweis nicht anerkannt werden.

#### b) „Amtliche Übersetzungen“

Die amtliche Übersetzung von Urkunden (z.B. Zeugnisse, Diplome, Ausweise usw.) wird in der Bundesrepublik Deutschland von öffentlich bestellten und beeideten Urkundendolmetschern / -übersetzern vorgenommen.

Die Anschriften dieser Personen erhält man auf Nachfrage beim Amtsgericht. Oder unter:

<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>

Der Vermerk über die Richtigkeit der Übersetzung muss den Namen, die Adresse sowie den Hinweis auf die öffentliche Bestellung enthalten.

Eine Übersetzung muss sich immer auf die Originalurkunde beziehen.

Unvollständige Übersetzungen können nicht anerkannt werden.

### **Verwaltungsgebühr**

Für einen förmlichen Bescheid werden Gebühren gem. GebVOKM § 1 Ziff.10 v. 01.06.12 (zwischen 100 € und 250 €) erhoben.